

Lustig, Paul
geboren am 6. August 1909
früher Friedhofsarbeiter
in Bützow
verstorben im Oktober 1989
im Alter von 80 Jahren

Nagel, Heinrich
geboren am 11. April 1896
früher Pastor in Parum
bei Güstrow
verstorben am 7. September 1989
im Alter von 91 Jahren

Neuenfeldt, Ruth
geboren am 24. Juli 1925
früher Sekretärin in der
Landessuperintendentur
in Neustrelitz
verstorben am 13. April 1989
im Alter von 63 Jahren

Neumann, Walter
geboren am 15. Juli 1901
früher Pastor in Malchow
verstorben am 10. Februar 1989
im Alter von 87 Jahren

Pflugk, Heinz-Friedrich
geboren am 28. Juni 1903
früher Landessuperintendent
des Kirchenkreises
Rostock Stadt
verstorben am 25. Juli 1989
im Alter von 86 Jahren

Rienth, Margarete, geb. Quoos
geb. am 27. Juli 1898
früher Katechetin in
Ziegendorf
verstorben am 24. Juli 1989
im Alter von 90 Jahren

Schmidchen, Irmgard,
geb. von Raven
geboren am 2. Mai 1915
früher Katechetin in Thelkow
verstorben am 4. November 1989
im Alter von 74 Jahren

Schmidt, Günther
geboren am 23. April 1914
früher Leiter des Kirchensteuer-
amtes in Schwerin
verstorben am 23. August 1989
im Alter von 75 Jahren

Schmidt, Marianne
geboren am 8. März 1926
früher Kreiskatechetin im
Kirchenkreis Schwerin
verstorben am 1. März 1989
im Alter von 62 Jahren

Tiedt, Friedrich
geboren am 9. Mai 1902
früher Angestellter im Kirchen-
steueramt Neustrelitz
verstorben am 28. April 1989
im Alter von 86 Jahren

Westphal, Paul-Friedrich
geboren am 27. Januar 1912
früher Angestellter im
Oberkirchenrat
verstorben am 3. Oktober 1989
im Alter von 77 Jahren

" Gottes Gabe ist das ewige Leben in Christus Jesus, unserem Herrn."

Römer 6, 23

Schwerin, den 20. Januar 1990

Der Oberkirchenrat

Stier

2) G. Nr. 460.01/ 40-2

Erste Änderung und Ergänzung der Richtlinien für die Dienstbefreiung im kirchlichen Dienst beschäftigter Mitarbeiter aus bestimmten persönlichen Anlässen gemäß § 8 der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in der ab 1. 1. 1981 geltenden Fassung

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat am 29. 9. 1989 folgendes beschlossen:

Der Beschluß der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR vom 14. Januar 1989 zur "Ersten Änderung und Ergänzung der Richtlinien für die Dienstbefreiung im kirchlichen Dienst beschäftigter Mitarbeiter aus bestimmten persönlichen Anlässen gemäß § 8 der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in der ab 1. 1. 1981 geltenden Fassung wird für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs mit Wirkung vom 1. 1. 1989 übernommen.

§ 1

(1) Ziffer 10 der Richtlinien erhält folgende Fassung:

"10. Bei der von der Dienststelle gebilligten Teilnahme an Lehrgängen zur fachlichen Weiterbildung, sowie bei Ausbildungsmaßnahmen, die im Interesse des Dienstes liegen..."

(2) Ziffer 11 der Richtlinien erhält folgende Fassung:

"11. Aufgrund der Entscheidung des Dienstvorgesetzten bei Teilnahme an kirchlichen Rüstzeiten, soweit es der Dienst zuläßt, bis zu jährlich 5 Arbeitstagen"

"Die bisherige Ziffer 11 der Richtlinien wird Ziffer 12, die bisherige Ziffer 12 wird Ziffer 13 und die bisherige Ziffer 13 wird Ziffer 14."

Dieser Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwerin, den 29. 9. 1989

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Stier

Landesbischof

3) G. Nr. 403.01/4

Verordnung vom 4. Februar 1989 zur Anpassung des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 16. Juni 1956

Die Verordnung vom 4. Februar 1989 zur Anpassung des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 16. Juni 1956 (Kirchliches Amts-

blatt 1989 Nr. 4/5/6 vom 22. Juni 1989) ist mit Wirkung vom 7. Juli 1989 in Kraft getreten.

Schwerin, den 6. 2. 1990

Der Oberkirchenrat

Müller

4) G. Nr. 167.00/4

Verordnung zur Anpassung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 4. Februar 1989

Die Verordnung zur Anpassung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 4. Februar 1989 (Kirchliches Amtsblatt 1989, Nr. 4/5/6 vom 22. Juni 1989) ist mit Wirkung vom 22. 3. 1989 in Kraft getreten.

Schwerin, den 12. 2. 1990

Der Oberkirchenrat

Müller

5) G. Nr. 474.00 / 17

Lohntabelle der Vergütungsordnung für kirchliche Arbeiter

Auf Grund der Zehnten Bekanntmachung vom 23. Mai 1981 zur Änderung der Vergütungsordnung für die kirchlichen Arbeiter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Lohnordnung) vom 6. April 1950 - Kirchliches Amtsblatt Nr. 6/1981 - bestimmt der Oberkirchenrat:

1. Die Lohntabelle zu § 1 der Vergütungsordnung für kirchliche Arbeiter erhält mit Wirkung vom 1. Januar 1990 folgende Fassung:

L o h n t a b e l l e

<u>Lohngruppe</u>		<u>Stundenlohn in Pfennigen</u>
I	Ungelernte und Raumpflegerinnen	293
II	Angelernte	326
III	Angelernte mit besonderer Tätigkeit	347
IV	Handwerker	381
V	Qualifizierte Handwerker	408

2. In den Fällen, in denen bisher andere Stundenlohnsätze als die nach

der in Ziffer 1 genannten Lohntabelle gezahlt worden sind, bleibt es bei den bisherigen Sätzen. Die Möglichkeit, in diesen Fällen die Entlohnung durch einen Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag auf die sich aus Ziffer 1 ergebenden Sätze umzustellen, bleibt unberührt.

Schwerin, den 20. Dezember 1989

Der Oberkirchenrat

Müller

6) G. Nr. 296.00/43-2

Arbeitsleitung des Konfessionskundlichen Arbeits- und
Forschungswerkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Mecklenburgs

Zum 1. Januar 1989 wurden die Mitglieder der Arbeitsleitung des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs für sechs Jahre erneut bestätigt bzw. neu berufen.

Mitglieder der Arbeitsleitung sind:

Landessuperintendent Hans de Boor, 2750 Schwerin, Bischofstr. 4,
als Vorsitzender

Landespastor Dr. Matthias Kleiminger, 2600 Güstrow, Hansenstr. 5,
als Geschäftsführer

Professor Dr. Dr. Gert Haendler, 2560 Bad Doberan, Rostocker Str. 17,

Landespastor Fred Mahlburg, 2500 Rostock, Bei der Nikolaikirche 1

Pastor Hartmuth Reincke, 2064 Penzlin, Speckstr. 14

Landessuperintendent Rüdiger Timm, 2040 Malchin, Schweriner Str. 5..

Schwerin, den 29. November 1989

Der Oberkirchenrat

Flade

Strukturveränderung in Kirchgemeinden

7) G. Nr. Wismar, St. Marien/St. Georgen, Verwaltung/ 32-1

Die Pfarrstelle II der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Marien/St. Georgen Wismar, wird mit Wirkung vom 1. 10. 1989 zur Ruhenden Pfarrstelle erklärt. Die Erklärung erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 des Kirchengesetzes vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in der Fassung des § 29 des Anwendungsgesetzes vom 13. 1. 1983 zum Pfarrerdienstgesetz (Kirchliches Amtsblatt 1970 Seite 6; 1984 Seite 18).

Schwerin, den 5. Oktober 1989

Der Oberkirchenrat

Flade

8) G. Nr. Strelitz Alt, Verwaltung /21
Wokuhl, Verwaltung /16

Das Kirchdorf Fürstensee und die Ortschaft Düsterförde werden mit Wirkung vom 1. Januar 1990 aus der Kirchgemeinde Neustrelitz/Strelitz in die Kirchgemeinde Wokuhl umgemeindet.

Schwerin, den 14. November 1989

Der Oberkirchenrat

Flade

Ergänzung zur Kollektenliste für das Jahr 1990

9) G. Nr. 651.00/84

Die Kirchenleitung hat am 5. 1. 1990 folgendes beschlossen:

Die Kollekte für das Jahr 1990 wird wie folgt ergänzt:

Die Kollekte am 17. 6. 1990 (1. Sonntag nach Trinitatis) kann in den Gemeinden, in denen Veranstaltungen der Rostocker Bläserstage stattfinden bzw. bei denen die Gottesdienste durch an diesen Bläserstagen teilnehmende Bläser mitgestaltet werden, statt "Für Aufgaben des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in der DDR" mit der Zweckbestimmung "Für die Posaunenarbeit" gesammelt werden.

Gemeinden, die für die Posaunenarbeit sammeln, überweisen ihre Kollekte mit der üblichen Codierung und teilen dem Oberkirchenrat gesondert mit, welchen Betrag sie für die Posaunenarbeit gesammelt haben, so daß dieser Betrag entsprechend ausgesondert und seiner Zweckbestimmung zugeführt werden kann.

Der Oberkirchenrat

Müller

Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

10) G. Nr. Neubrandenburg - St. Michael, Prediger /41-2

Die Pfarrstelle I in Neubrandenburg - St. Michael wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Januar 1990 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, Münzstraße 8, Schwerin 2751, zu richten.

Schwerin, den 2. Januar 1990

Der Oberkirchenrat

Stier

11) G. Nr. Kirch Grubenhagen, Prediger /180- 1

Die Pfarrstelle in Kirchgrubenhagen wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben (s. a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Januar 1990 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, Münzstr. 8, Schwerin 2751 zu richten.

Schwerin, den 24. Januar 1990

Der Oberkirchenrat

Stier

PERSONALIEN

=====

Zum Propst berufen wurden:

Propst Hans-Wilhelm Kasch in Pritzler ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 zum Propst der Propstei Hagenow wiederbestellt worden.

G. Nr. 123.12/7

Pastor Ludwig Palmer in Neubrug ist mit Wirkung vom 1. November 1989 zum Propst der Propstei Wismar Land bestellt worden.

G. Nr. 123.17/5

Propst Traugott Maercker in Wismar ist mit Wirkung vom 1. Januar 1990 zum Propst der Propstei Wismar-Stadt wiederbestellt worden.

G. Nr. 123.17/6

Entlassen aus dem Dienst der Kirche wurden:

Pastor Stefan Harder in Schwarz und Pastorin Beate Harder in Lärz wurden auf Grund ihres Antrages am 29. Oktober 1989 gemäß § 65 des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. September 1982 mit Wirkung vom 7. November 1989 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen. Gleichzeitig verlieren sie das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung.

G. Nr. Stefan Harder, P.A./20-3 - Beate Harder, P.A./20-4

Ausgeschieden ist:

Pastor Klaus Müller in Neubrandenburg-St. Michael-Kirche ist gemäß § 66 (1 a) des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. 9. 1982 mit Wirkung vom 10. November 1989 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ausgeschieden.

Damit hat er gleichzeitig das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung verloren.

Klaus Müller, P.A./4-4

In den Ruhestand versetzt wurden:

In den Ruhestand tritt der Pastor Reinhard Rienth in Witzin wegen Erreichens der Altergrenze gemäß § 62 des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. September 1982 mit Wirkung vom 1. November 1989.

Nach Eintritt in den Ruhestand erhält er einen Auftrag für pfarramtliche Dienste in der Kirchgemeinde Witzin.

Reinhard Rienth, P.A./39

Der Oberkirchenrat Walter Schulz in Schwerin tritt wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 62 des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. September 1982 in Verbindung mit § 3 des Kirchengesetzes vom 25. Oktober 1987 über die Beendigung des Dienstes der Mitglieder des Oberkirchenrates und der Landessuperintendenten mit Wirkung vom 1. Februar 1990 in den Ruhestand.

Walter Schulz, P.A./80

Heimgerufen wurden:

Pastor i. R. Dietrich Bründel, früher in Kieth, zuletzt wohnhaft in 2063 Malchow, Kloster 26, am 4. November 1989 im Alter von 78 Jahren.

Dietrich Bründel, P.A./29

Pastor i. R. Hermann Koch, früher in Vellahn, zuletzt wohnhaft in D 2400 Lübeck 1, Mönkhofer Weg 61, am 8. Dezember 1989 im Alter von 81 Jahren.

Hermann Koch, P.A./83

Pastor i. R. Hansalbrecht Steffen, früher in Lübtheen, zuletzt wohnhaft in 2801 Lüblow, Bahnhofstr. 12, am 23. Januar 1990 im Alter von 76 Jahren.

Hansalbrecht Steffen, P.A./61

Der Oberkirchenrat hat auf Vorschlag des Kirchenmusikwerkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs beschlossen, Herrn Kantor Wolfgang Rosenmüller in Neubrandenburg mit Wirkung vom 1. Januar 1990 den Titel "Kirchenmusikdirektor" zu verleihen.

Wolfgang Rosenmüller, P.A. /30-13

Nach erfolgreichem Abschluß des Berufspraktikums ist die Absolventin der Evangelischen Kirchenmusikschule Greifswald Renate Ahrent mit Wirkung vom 1. November 1989 in der Kirchgemeinde Grevesmühlen als B-Kirchenmusikerin angestellt worden.

Renate Ahrent, P.A./16

Abschließendes Dokument

Handreichung für den kirchlichen Dienst

des Wiener Treffens 1986 der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, welches auf der Grundlage der Bestimmungen der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz abgehalten wurde

(Fortsetzung der Veröffentlichung des Dokumentes im Amtsblatt Nr. 10/11/12 1989)

Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Bildung

- (63) Sie werden gewährleisten, daß allen ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status die verschiedenen Arten und Stufen von Bildungseinrichtungen zugänglich sind.
- (64) Zur Ermutigung einer umfassenderen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Bildung werden sie ungehinderte Verbindungen zwischen Universitäten und anderen höheren Bildungsanstalten und Forschungsinstituten erleichtern. Sie werden auch direkte persönliche Kontakte — auch in Form von Reisen — zwischen Wissenschaftlern, Forschern und anderen in diesen Bereichen tätigen Personen erleichtern.
- (65) Sie werden ferner den ungehinderten Zugang von Wissenschaftlern, Lehrern und Studenten aus den anderen Teilnehmerstaaten zu offenem Informationsmaterial gewährleisten, das in öffentlichen Archiven, Bibliotheken, Forschungsinstituten und ähnlichen Einrichtungen verfügbar ist.
- (66) Sie werden den Schüleraustausch zwischen ihren Ländern — wo notwendig auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen — erleichtern, einschließlich der Möglichkeit, Familien des Gastlandes in deren Wohnung zu treffen und dort Unterkunft zu nehmen, um die Schüler mit der Lebensweise, den Traditionen und dem Bildungswesen in anderen Teilnehmerstaaten vertraut zu machen.
- (67) Sie werden ihre zuständigen Regierungsstellen oder Bildungsinstitutionen ermutigen, die Schlußakte als Ganzes in geeigneter Weise in die Lehrpläne der Schulen und Universitäten aufzunehmen.
- (68) Sie werden gewährleisten, daß Angehörige nationaler Minderheiten oder regionaler Kulturen auf ihren Territorien Unterricht über ihre eigene Kultur erteilen und erhalten können; dies schließt die Vermittlung von Sprache, Religion und kultureller Identität durch die Eltern an ihre Kinder ein.
- (69) Sie werden ihre Rundfunk- und Fernsehorganisationen ermutigen, einander über die von ihnen produzierten Bildungsprogramme zu informieren und den Austausch solcher Programme in Erwägung zu ziehen.
- (70) Sie werden direkte Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen zuständigen staatlichen Stellen oder Organisationen im Bereich von Bildung und Wissenschaft ermutigen.
- (71) Sie werden die weitere Zusammenarbeit und Kontakte zwischen Einrichtungen zur Ausbildung und Rehabilitation behinderter Kinder und zwischen den in diesem Bereich tätigen Fachleuten ermutigen.

MENSCHLICHE DIMENSION DER KSZE

Die Teilnehmerstaaten,

Unter Hinweis auf die in der Schlußakte und in anderen KSZE-Dokumenten eingegangenen Verpflichtungen betreffend die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, die menschlichen Kontakte und andere Fragen von gleichfalls humanitärer Art,

In Erkenntnis der Notwendigkeit, die Durchführung ihrer KSZE-Verpflichtungen und ihre Zusammenarbeit auf diesen Gebieten, auf die im folgenden als menschliche Dimension der KSZE

Bezug genommen wird, zu verbessern,

Haben auf der Grundlage der Prinzipien und Bestimmungen der Schlußakte und anderer einschlägiger KSZE-Dokumente beschlossen,

1. Informationen auszutauschen sowie Informationsersuchen und Vorstellungen, die von anderen Teilnehmerstaaten zu Fragen der menschlichen Dimension der KSZE an sie herangetragen werden, zu beantworten. Solche Mitteilungen können auf diplomatischem Wege übermittelt oder an jede für diese Zwecke bestimmte Stelle gerichtet werden;
 2. bilaterale Treffen mit anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, abzuhalten, um Fragen betreffend die menschliche Dimension der KSZE, einschließlich Situationen und konkreter Fälle, mit dem Ziel ihrer Lösung zu prüfen. Zeit und Ort solcher Treffen werden in gegenseitigem Einvernehmen auf diplomatischem Wege vereinbart;
 3. daß jeder Teilnehmerstaat, der es als notwendig erachtet, Situationen und Fälle, die unter die menschliche Dimension der KSZE fallen, einschließlich jener, die bei den in Absatz 2 beschriebenen bilateralen Treffen angesprochen wurden, anderen Teilnehmerstaaten auf diplomatischem Wege zur Kenntnis bringen kann;
 4. daß jeder Teilnehmerstaat, der es als notwendig erachtet, bei den Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension wie auch bei den KSZE-Hauptfolgetreffen über den Informationsaustausch und die auf seine Informationsersuchen und Vorstellungen erfolgten Antworten (Absatz 1) und über die Ergebnisse der bilateralen Treffen (Absatz 2) Informationen zur Verfügung stellen kann, einschließlich von Informationen über Situationen und konkrete Fälle.
- Die Teilnehmerstaaten beschließen ferner, eine Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE einzuberufen, um weitere Fortschritte bei der Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, bei den menschlichen Kontakten und anderen Fragen von gleichfalls humanitärer Art zu erzielen. Im Rahmen der Konferenz werden vor dem nächsten KSZE-Folgetreffen drei Treffen abgehalten.

Die Konferenz wird

- Entwicklungen in der menschlichen Dimension der KSZE, einschließlich der Durchführung der einschlägigen KSZE-Verpflichtungen, überprüfen;
- das Funktionieren der in den Absätzen 1 bis 4 beschriebenen Verfahren überprüfen und die gemäß Absatz 4 gegebenen Informationen erörtern;
- praktische Vorschläge für neue Maßnahmen prüfen, die auf bessere Durchführung der Verpflichtungen bezüglich der menschlichen Dimension der KSZE und auf größere Wirksamkeit der in den Absätzen 1 bis 4 beschriebenen Verfahren abzielen.

Auf der Grundlage dieser Vorschläge wird die Konferenz die Annahme neuer Maßnahmen in Erwägung ziehen.

Das erste Treffen der Konferenz wird vom 30. Mai bis 23. Juni 1989 in Paris stattfinden.

Das zweite Treffen der Konferenz wird vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen stattfinden.

Das dritte Treffen der Konferenz wird vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau stattfinden.

Tagesordnung, Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten sind in Anhang X enthalten.

Das nächste KSZE-Hauptfolgetreffen, das ab 24. März 1992 in Helsinki stattfindet, wird das Funktionieren der in den obenstehenden Absätzen 1 bis 4 angeführten Verfahren und die bei den Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE erzielten Fortschritte bewerten. Es wird Wege zur weiteren Stärkung und Verbesserung dieser Verfahren prüfen und entsprechende Beschlüsse fassen.

FOLGEN DER KONFERENZ

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte und mit ihrer Entscheidung sowie ihrer Verpflichtung, den durch die KSZE eingeleiteten multilateralen Prozeß fortzusetzen, werden die Teilnehmerstaaten regelmäßig weitere Treffen zwischen ihren Vertretern abhalten.

Das vierte Haupttreffen wird ab 24. März 1992 in Helsinki stattfinden.

Die Tagesordnung, das Arbeitsprogramm und die Modalitäten des Haupttreffens in Wien werden sinngemäß auf das Haupttreffen in Helsinki angewendet, sofern nicht andere Beschlüsse über diese Fragen von dem nachstehend erwähnten Vorbereitungstreffen gefaßt werden.

Zum Zwecke der Anpassung der Tagesordnung, des Arbeitsprogramms und der Modalitäten; die für das Wiener Haupttreffen zur Anwendung kamen, wird ab 10. März 1992 in Helsinki ein Vorbereitungstreffen abgehalten. Es besteht Einvernehmen darüber, daß in diesem Zusammenhang Anpassungen diejenigen Punkte betreffen, die aufgrund der Änderungen des Zeitpunktes und Ortes, des Ziehens von Losen und der Erwähnung anderer, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Wiener Treffens 1986 abgehaltener Treffen einer Änderung bedürfen. Die Dauer des Vorbereitungstreffens soll zwei Wochen nicht überschreiten.

Die Tagesordnung, das Arbeitsprogramm und die Modalitäten der in diesem Dokument genannten KSZE-Folgetreffen wurden vom Wiener Haupttreffen festgelegt. Die Ergebnisse dieser Treffen

werden bei dem Haupttreffen in Helsinki entsprechend berücksichtigt.

Alle Treffen, auf die in diesem Kapitel Bezug genommen wird, werden in Übereinstimmung mit Absatz 4 des Kapitels „Folgen der Konferenz“ der Schlußakte abgehalten.

Die Teilnehmerstaaten prüften, inwieweit die Modalitäten für künftige KSZE-Folgetreffen vereinfacht, deren Wirksamkeit erhöht und die verfügbaren Mittel bestmöglich genutzt werden können. Ausgehend von diesen Überlegungen und in Verbindung mit den vom Wiener Haupttreffen ergriffenen Maßnahmen, einschließlich der Ausarbeitung der dem vorliegenden Dokument beigefügten Mandate, haben sie beschlossen:

- Keine Vorbereitungstreffen mehr abzuhalten, sofern kein gegenteiliger Beschluß vorliegt;
- die Anzahl der gleichzeitig tagenden subsidiären Arbeitsorgane auf ein dem Zweck des Treffens entsprechendes Mindestmaß zu reduzieren;
- die Dauer der Treffen auf höchstens vier Wochen zu beschränken, sofern kein gegenteiliger Beschluß vorliegt;
- bei Treffen, bei denen nichtstaatliche Teilnehmer eingeladen sind, Beiträge zu leisten, von der Möglichkeit informeller Sitzungen größtmöglichen Gebrauch zu machen, um die Voraussetzungen für eine freiere Diskussion zu schaffen;
- den Nationalfeiertag des Gastgeberlandes in ortsüblicher Weise zu begehen.

Das Haupttreffen in Helsinki wird diese Vorkehrungen und die anderen Modalitäten im Lichte der Erfahrungen überprüfen und eventuell erforderliche Verbesserungen vornehmen.

Die Regierung Österreichs wird gebeten, das vorliegende Dokument dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generaldirektor der UNESCO und dem Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa sowie den anderen im vorliegenden Dokument genannten internationalen Organisationen zu übermitteln. Die Regierung Österreichs wird gleichfalls gebeten, das vorliegende Dokument den Regierungen der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu übermitteln.

Der Text dieses Dokuments wird in jedem Teilnehmerstaat veröffentlicht, der ihn so umfassend wie möglich verbreitet und bekanntmacht.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten bekunden gegenüber dem Volk und der Regierung Österreichs ihren tief empfundenen Dank für die ausgezeichnete Organisation des Wiener Treffens und die den am Treffen teilnehmenden Delegationen gewährte herzliche Gastfreundschaft.

Wien, den 15. Januar 1989

Vom 30. Januar bis zum 8. Februar tagte die achte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Curitiba. Anschließend veröffentlichten wir die Botschaft der Konferenz.

ICH HABE DAS SCHREIEN MEINES VOLKES GEBÖRT

Botschaft der Achten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Curitiba (Brasilien), vom 30. Januar bis 8. Februar 1990

Präambel

In der Geschichte des Wirkens Gottes in der Welt und in der Menschheit sind die Jahre, die der Lutherische Weltbund besteht, nur ein Augenblick. Doch haben wir in dieser kurzen Zeit die unverkennbare Gegenwart und Leitung Jesu Christi erfahren, der der Herr und Heiland der ganzen Schöpfung ist und uns in die Gemeinschaft mit Gott und miteinander ruft.

Von der 8. Vollversammlung des Weltbundes, die vom 30. Januar bis 8. Februar in Curitiba (Brasilien) tagte, senden wir nun diese Botschaft an alle Lutheraner auf der Welt im Namen Jesu Christi, der uns zusammengerufen hat. In Curitiba haben wir im Abendmahl und in der Bibelarbeit, im Zeugnis der Jugend, in sorgfältigen Beratungen und fröhlichem Feiern die Gemeinschaft erfahren, die Gott den lutherischen Kirchen auf der ganzen Welt schenkt.

1984, auf unserer 7. Vollversammlung in Budapest, haben wir begonnen, unser gemeinsames Leben zutreffend als Leben in Gemeinschaft zu beschreiben. Als Kirchen sind wir im Glauben, in der Mission und im Dienst unlöslich miteinander verbunden. Doch

sind wir uns zutiefst bewusst, dass unsere Gemeinschaft nicht vollkommen ist: Wir haben nicht überall unter unseren Kirchen sichtbare Einheit, zu der wir berufen sind. Volle Inklusivität, die Frauen, Männer und Jugendliche, Laien und Ordinierte ebenso einschliesst wie unterschiedliche Regionen und Kulturen, ist noch nicht erreicht. Wenn sich unsere Gemeinschaft jetzt, da dieses Jahrtausend zu Ende geht, als glaubwürdig erweisen soll, müssen wir noch viel enger zusammenwachsen.

Um unsere Botschaft klarer zu fassen und unseren Auftrag zu erfüllen, hat sich die Vollversammlung in Curitiba auf das Thema "Ich habe das Schreien meines Volkes gehört" konzentriert. Dieses alttestamentliche Wort, das Gott am brennenden Busch zu Mose spricht, zieht sich durch die ganze Bibel und klingt sogar in unserer Welt weiter. Das Schreien der Menschen nach Leben in Gemeinschaft, nach Heil und Erlösung, nach Frieden mit Gerechtigkeit und nach einer befreiten Schöpfung verhallt jedoch nicht im leeren Raum: Gott, der unsere Nöte kennt und unser Schicksal bestimmt, hört es. Auf unzählige Weise, am gnädigsten aber in Jesus Christus, dem fleischgewordenen Wort, antwortet Gott, indem er Gemeinschaft schafft, ein neues Leben in Versöhnung und Ganzheit schenkt, den Weg zu neuen, harmonischen und gerechten Ordnungen ebnet und die gefährdete Schöpfung erneuert.

Das Thema der 8. Vollversammlung "Ich habe das Schreien meines Volkes gehört" ruft uns dazu auf, das wirkliche Schreien der Menschen zu hören. Das Zuhören ist der Kirche nicht immer leicht gefallen. Aber wenn wir die Sendung Gottes in die Welt als ganze wahrnehmen wollen, müssen wir aufnahmebereit und demütig hören, wie die Menschen schreien. Und wir können nur hören, wenn wir bei den Menschen sind - in Solidarität mit denen, die ausserhalb der Gemeinschaft stehen; mit denen, die arm sind; mit denen, die Ungerechtigkeit leiden und mit denen, für die das Leben keinen Sinn hat. Unsere Kirchen sind aufgerufen, auf die Menschen zu hören.

Unser Thema ruft uns ausserdem auf, wahrzunehmen, wie Gott auf das Schreien der Menschen antwortet. Gott antwortete, indem er Knechtgestalt annahm und litt. Da die Kirche wie Christus gesinnt sein soll, ist sie berufen, dieselbe Gestalt anzunehmen. Gemeinschaft ist nicht da für Macht und Ehre, sondern für Mission und Dienst in der Welt. Gott beantwortet das Schreien der Menschen oft auf bestürzende und überraschende Weise. Die Gnade folgt verwundenen und verschlungenen Wegen, ebenso wie die Geschichte. Diesen Wegen, die Gott in seiner überraschenden Weise bestimmt hat, sollen wir folgen.

Der gegenwärtige Augenblick, den Gott der weltweiten Gemeinschaft der lutherischen Kirchen in seiner Vorsehung gegeben hat, ist eine Stunde des Glaubens, der Mission und des Dienstes. Die Welt ist bedroht von menschlicher Sünde und den Mächten der Zerstörung. Doch bleibt sie der Ort, an dem sich Gottes Verheissungen erfüllen und an den wir gesandt sind.

In Curitiba haben wir uns bemüht, die Schreie der Menschen zu hören und wahrzunehmen. Wenn wir diese Schreie richtig hören, hören wir auch Gott, der in Jesus Christus mit den Menschen schreit. Letztendlich ist es der Leidenschrei Jesu Christi, der das Erbarmen und die Liebe zeigt, die die Welt retten. Die Aufgabe der Kirche - und daher auch des Lutherischen Weltbundes - ist in diesem entscheidenden Augenblick dieselbe, die sie immer war: unsere Rechtfertigung durch Gott in Jesus Christus zu feiern, die uns dazu befreit, dem Glauben rückhaltlos treu zu sein, mit den Unterdrückten zu schreien und zu verkündigen, dass das Heil Gottes in Jesus Christus in diese Welt gesandt wurde.

LEBEN IN GEMEINSCHAFT

Wir sind versammelt als eine Gemeinschaft von Kirchen, die den gleichen Glauben haben und darauf vertrauen, dass Gott das Schreien seines Volkes hört. Wir erfahren jetzt selbst den Ruf nach Gemeinschaft - nach einem besseren Verständnis dessen, was es heisst, eine Familie zu sein.

Unser Verständnis von Gemeinschaft beginnt mit der Lehre der Bibel, dass wir in Christus geeint und deshalb in Gemeinschaft miteinander sind. Das Leben in Gemeinschaft hat praktische Konsequenzen für Einstellungen und Handlungsweisen. Es bedeutet die gegenseitige Annahme, die Teilhabe an der Sorge um das physische und geistliche Wohlergehen des anderen in allen Lebensbereichen. Es bedeutet, dass Unterschiede in Geschlecht, Alter, Rasse, Nation, Kultur und sozialer Stellung durch unsere Einheit in Christus überwunden werden.

Der Lutherische Weltbund ist Ausdruck dieser Einheit innerhalb unserer Glaubensfamilie. Wir haben Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, da wir ein gemeinsames Verständnis von Wort und Sakrament haben, aus denen wir unser Leben empfangen. Wir sind einander verpflichtet und verbunden, da wir eine gemeinsame Geschichte haben und bereit sind, von Gottes Wort zu leben. Wir vertrauen auf die Gnade Gottes und haben teil an einem universalen Priestertum sowie am Amt des Dienstes am Evangelium.

Der LWB fungiert als Instrument seiner Mitgliedskirchen; er fördert die praktischen Auswirkungen unseres Lebens in Gemeinschaft. Seine Aufgabe ist es auch, die Mitgliedskirchen zu grösserer Einheit aufzufordern und zu ermutigen.

- Wir betrachten uns als eine geistliche Gemeinschaft, verbunden im Heiligen Geist durch unseren gemeinsamen Glauben an Gott, unseren Vater, und an Jesus Christus.
- Wir sehen uns als eine sakramentale Gemeinschaft, die durch das Evangelium ins Leben gerufen, in einer Taufe geeint und um den gleichen Tisch versammelt ist.
- Wir sehen uns als Bekenntnisgemeinschaft, die in der Schrift, den ökumenischen Glaubensbekenntnissen und den lutherischen Bekenntnissen gegründet ist.
- Wir sehen uns als Zeugnisgemeinschaft, die mit unseren Schwestern und Brüdern und mit anderen Gläubigen zusammenarbeitet und in wechselseitiger Abhängigkeit mit ihnen teilt.
- Wir sehen uns als Dienstgemeinschaft, die das Leiden und den Schmerz anderer trägt und gegenüber der Welt als Werkzeug der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes dient.

Die Gemeinschaft mit unserem Herrn verpflichtet uns zu einer Gemeinschaft mit allen anderen, die dem einen Herrn angehören, auch wenn diese Einheit offensichtlich gebrochen ist. Es handelt sich um eine Gemeinschaft, die nach Versöhnung und Wiederherstellung ruft. Die Gemeinschaft wird deshalb einerseits als Ausdruck unserer Wirklichkeit als erweiterte Glaubensfamilie gesehen und andererseits als unsere fortgesetzte Aufgabe im Streben nach vertieften Beziehungen.

Einheit und Inklusivität gehören zusammen. Wahre Einheit umschliesst alles, sie ist schöpferisch und fordert heraus und ermöglicht die Beteiligung aller. Wir sind keine einförmige, sondern eine vielgestaltige Gemeinschaft. Deshalb sind wir aufgerufen, die Verschiedenheit der Gaben, die der Geist unseren Kirchen gibt, zu respektieren.

Unsere Gemeinschaft steht unter dem Kreuz. Das Kreuz richtet und ruft zur Busse und zum Wandel auf. Wir sehen die Gebrochenheit, die auch zu unserem gemeinsamen Leben gehört. Wir sehen, dass Liebe und Barmherzigkeit füreinander unvollkommen sind. Aber gerade das Kreuz legt Zeugnis von unserem Einssein in Christus ab. Die Bereitschaft, des anderen Last zu tragen, ist ein Zeichen wahrer Gemeinschaft. Das Leben in Gemeinschaft ist die Prüfung schlechthin für die Glaubwürdigkeit der Freiheit. Wir bekennen unsere Mängel bei der Verwirklichung eines dienenden Lebens, das ein Zeichen der Jüngerschaft unter dem Kreuz ist.

Wir sind uns der Tatsache sehr deutlich bewusst, dass es unter den Lutheranern noch Trennungen gibt, die das Zeugnis von unserer Gemeinschaft in Christus trüben. Wir beten darum, dass diese Trennungen überwunden werden, und verpflichten uns, jeden möglichen Weg zu suchen, gemeinsamen Glauben erneut zum Ausdruck zu bringen.

Wir danken Gott für die grosse und bereichernde Gabe an die Kirche, die von vielen unserer Mitgliedskirchen in der Ordination der Frauen in das geistliche Amt entdeckt wurde, und wir beten, dass alle Mitgliedskirchen des LWB sowie andere in der gesamten ökumenischen Familie das Gottesgeschenk der Frauenordination und der Übernahme verantwortlicher kirchlicher Stellen durch Frauen erkennen und bewahren.

Wir stellen mit Freude den in unseren Dialogen mit anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften gemachten Fortschritt fest. Wir danken Gott dafür, dass durch diese Gespräche viele Gemeinsamkeiten in unseren Traditionen, unseren liturgischen Praktiken und unserem geistlichen Leben neu entdeckt wurden. Wir legen dringend mutigere Versuche nahe, gemeinsam Gottesdienst zu feiern und geistliche Gaben zu teilen, einschliesslich der gegenseitigen Anerkennung der Ämter.

Wir verpflichten uns von neuem, uns um des Evangeliums willen nachdrücklich um christliche Einheit in Zeugnis und Dienst um des Evangeliums willen zu bemühen, wobei wir stets die Hindernisse aus dem Weg zu räumen versuchen, die der Verwirklichung einer vollen Gemeinschaft mit allen unseren Schwestern und Brüdern am Tisch des Herrn im Wege stehen.

Wir sehen die Notwendigkeit für eine umfassendere Bemühung zur Verwirklichung der Rezeption ökumenischer Ergebnisse auf allen Ebenen kirchlichen Lebens. Rezeption geschieht dann, wenn Kirchen gemeinsam am Gottesdienst, am Zeugnis vor der Welt sowie an Mission und Dienst teilhaben. Die Rezeption als theologische Disziplin hat liturgische, geistliche und praktische Konsequenzen. Ökumenischer Dialog und ökumenische Zusammenarbeit müssen auf der Gemeindeebene verwurzelt sein. Gleichzeitig müssen die Ergebnisse der Dialoge der Basis besser und zutreffender vermittelt werden. Erziehung und neue Haltungen sind notwendig, um es möglich zu machen, dass Gemeinschaft freier und grosszügiger geübt wird.

Wir stellen vor allem fest, dass mehr Seelsorge für Familien mit konfessionsverschiedenen Ehen oder unterschiedlicher Kirchenzugehörigkeit notwendig ist. Wir sind dankbar für den bereits erzielten Erfolg, der darin besteht, dass für die Mischehen Einheit im Gottesdienst und in der christlichen Erziehung erleichtert wurde. Wir hoffen auf eine liberalere Anwendung der Seelsorge-Richtlinien, da wir das Schreien derer im Gottesvolk hören, die in ihrem Familienleben durch Gottesdienst, sakramentale Praxis und geistliche Erfahrungen getrennt sind.

Leben in Gemeinschaft ist die gegenseitige Teilhabe an Christus, die Trennungen

jeglicher Art in Frage stellt. Es ist jedoch eine Tatsache, dass bestimmte Gruppen von der vollen Beteiligung an Kirche und Gesellschaft ausgeschlossen sind und ihre Gaben deshalb nicht angenommen werden.

Verschiedene Gruppen und Einzelpersonen in der Kirche und auf der ganzen Welt schreien nach Einheit und Inklusivität.

- Der Gottesdienst ist der Ort, an dem die Kirche am sichtbarsten ist und wo Gemeinschaft zum Ausdruck kommt. Gottesdienst muss immer für die ganze Familie Gottes offen sein. Die Gottesdienstsprache sollte alle einschließen.
- Frauen und Kinder sind die ersten Opfer von Armut, Rassismus und Sexismus. Physische Gewalt und Misshandlung von Kindern und Frauen kommen in unseren Gesellschaften häufig vor.
- Wir erkennen und bedauern Probleme im Familienleben, die Konsequenzen für die Einstellung und Wertvorstellungen von Kindern und Jugendlichen haben. Kirchen sollten ihren Auftrag der seelsorgerischen Betreuung und Beratung von Familien in diesen Situationen verstärken.
- Behinderte und alte Menschen sind Teil der Kirche und der Gesellschaft und müssen bei allen Aktivitäten unserer Kirchen unterstützt werden und willkommen sein. Ferner sollte die Kirche sich als Fürsprecherin in der Gesellschaft für die Menschen mit Behinderungen einsetzen.
- Ganze Gruppen der Bevölkerung - Kasten, Stämme, Einwanderer, Flüchtlinge und sogar Kirchen - schreien danach, akzeptiert und respektiert zu werden.

Zur Gemeinschaft gehört die Verpflichtung, Macht zu teilen, so dass wir einander helfen können, unsere Gaben zum Nutzen der gesamten Gemeinschaft einzubringen.

Auf diesem Hintergrund müssen wir fragen, wie verschiedene Gruppen innerhalb der Kirche Macht über andere ausüben und sie an der vollen Teilhabe am Leib Christi ausschließen. Es gibt viele Formen der Macht, wie z.B. die geistige Macht, sozio-politische Macht, wirtschaftliche Macht und die Macht der Sprache.

Es gibt Zeiten, wo wir als Kirchen einen deutlichen Standpunkt vertreten müssen, wie z.B. bei unserem Einspruch gegen die Apartheid. Zu anderen Zeiten müssen die Kirchen Formen der Erziehung und Seelsorge fördern, durch die Menschen selbst zum verantwortlichen Handeln befähigt und auf allen Ebenen an einem partizipatorischen Prozess beteiligt werden. Wieder andere Zeiten verlangen Handeln und Einsatz in Liebe und Solidarität. Dann muss die Kirche bereit sein, ihre Stabilität zum Nutzen der Menschen aufs Spiel zu setzen.

Da Gott uns das Geschenk der Versöhnung und der Gemeinschaft gegeben hat, ist es unsere Aufgabe, die Bedeutung dieser Gemeinschaft in unserem Leben miteinander zum Ausdruck zu bringen.

Verpflichtungen

1. Wir verpflichten uns zur vollen Beteiligung an ökumenischer Begegnung und Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens. Dasselbe fordern wir von unseren Mitgliedskirchen. Wir fordern unsere Kirchen auf, sich dafür einzusetzen, dass die Vereinbarungen und Ergebnisse, die aus bilateralen und multilateralen ökumenischen Dialogen hervorgehen, auf Ortsebene stärker wahrgenommen, rezipiert und praktisch umgesetzt werden.
2. Wir verpflichten uns und unsere Mitgliedskirchen, unsere Bemühungen zu verstärken, um ein Zeichen für eine inklusive Gemeinschaft in der Welt zu sein.

Um das zu erreichen, wollen wir:

- in jeder Mitgliedskirche einen klaren Aktionsplan ausarbeiten, der die Gleichstellung von Männern und Frauen im Leben der Kirche voll zu Ausdruck bringt und die Kirchen in die Lage versetzt, sich die Fähigkeiten zunutze zu machen, die Frauen in alle Bereiche des kirchlichen Lebens einbringen können;
- uns durch Beratung und Zusammenarbeit aller Mitgliedskirchen und in einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts praktisch dafür einsetzen, den Frauen den Weg zum ordinierten Amt in allen unseren Mitgliedskirchen zu bahnen; und
- uns an den Programmen für die Ökumenische Dekade der Kirchen in Solidarität mit Frauen beteiligen.

HEIL UND ERLÖSUNG

Die Kirche und die Christen sind alle Jahrhunderte hindurch überzeugt gewesen, dass das Heilshandeln Gottes, das im Alten Testament begann und in Jesus Christus auf einmalige Weise bestätigt wurde, durch die Gegenwart des Heiligen Geistes weitergeht. Die spezifische Berufung der Kirche und der Christen besteht darin, ein Zeichen von Gottes Gegenwart in der Welt zu sein und zu "verkündigen die Wohltaten dessen, der euch berufen hat" (1.Petr.2,9). So ist das Heilsverständnis der Christen untrennbar verbunden mit der Mission der Kirche in der Welt.

Wenn die Kirche diesen Auftrag - dieses in sie gesetzte hohe Vertrauen - treu erfüllen will, sieht sie sich vielen Herausforderungen gegenüber. Teils sind diese alt, teils neu, und sie erfordern häufig neue Antworten, neue Weisen des Bekenntnisses, neue Formen des Dienstes und schöpferische und dynamische Begegnungen mit der Wirklichkeit der Welt. Auf dieser Vollversammlung haben wir uns auf zwei von diesen Herausforderungen konzentriert: den Zeugnisauftrag der Kirche unter den Menschen, die anderen Religionen oder keiner Religion angehören, und den Zeugnisauftrag im Kontext säkularisierter Gesellschaften.

Das Zeugnis in einer Welt des religiösen Pluralismus

Heute sind sich Christen auf der ganzen Welt stärker als je zuvor bewusst, dass wir in einer Welt des religiösen Pluralismus leben. Die Christen sehen sich in fast allen Kontinenten Angehörigen anderer Religionen und Ideologien gegenüber. Die Tatsache, dass sich Menschen in vielen säkularisierten Gesellschaften zunehmend anderen Religionen zuneigen, das Wiederaufleben vieler alter Religionen und die Entstehung neuer religiöser Bewegungen sind Faktoren, die zu einem stärkeren religiösen Pluralismus in unserer Welt geführt haben.

Diese Situation hat Konsequenzen für Leben und Mission der Kirche. Auf der einen Seite müssen wir den Angehörigen anderer Religionen respektvoll und höflich begegnen, auf der anderen Seite verpflichtet und befähigt uns das Evangelium, anderen gegenüber Zeugnis abzulegen und unsere spezifische christliche Identität und Glaubensüberzeugung zu bewahren. Die Tatsache des religiösen Pluralismus stellt uns viele Fragen. Wie können wir Konflikte und gegenseitige Feindschaft vermeiden, wie sie oft aus unterschiedlichen religiösen Ansprüchen entstanden sind? Wie können wir ein Verhältnis des Vertrauens, vielleicht sogar der Liebe, zu Angehörigen unterschiedlicher Religionen aufbauen? Wie können wir trotz unserer religiösen Unterschiede und überkommenen Vorurteile für das Wohl der Menschheit zusammenarbeiten?

Unsere christliche Antwort im Kontext des religiösen Pluralismus darf jedoch nicht von der Angst vor den anderen getragen sein, deren Glauben bzw. Kultur anders geprägt ist. In vielen nordatlantischen Ländern sind die Reaktionen auf Angehörige anderer Religionen oft von Angst und Vorurteilen geprägt, während in Asien und Afrika offensichtlich die Minderheitssituation viele Christen einschüchtert. Das Bewusstsein, dass wir Christen eine Religionsgemeinschaft unter anderen sind, kann ein Gefühl der Unsicherheit und des Bedrohungsgefühls erzeugen. Christen sollten jedoch lernen, die Situation positiv zu sehen, als Gelegenheit, in der Interaktion mit anderen unseren Glauben und unsere Überzeugungen neu zu beleben. Das Verhältnis der Christen zu den Angehörigen anderer Religionen verlangt daher heute ein sorgfältiges Nachdenken über die christliche Identität und Berufung in der Welt.

Die christliche Verpflichtung zum Zeugnis unter anderen Religionsgemeinschaften gründet in Gottes Liebe zu allen Menschen. Der Gott, an den wir glauben und den wir bekennen, ist nicht der Gott einer exklusiven Gruppe, sondern ein Gott, der sich allen Völkern und Kulturen liebevoll zuwendet. Unser Zeugnis gegenüber den Menschen anderer Religionen beruht aber nicht nur auf dieser Überzeugung von Gottes universaler Liebe, sondern auch darauf, dass wir uns immer stärker bewusst werden, dass Gott der Schöpfer aller Menschen und der Geber aller guten Gaben ist, und dass er im Leben und der Gemeinschaft der Menschen anderer Religionen und Glaubensüberzeugungen gegenwärtig und am Werk ist.

Dem verborgenen Wirken Gottes im Leben von Angehörigen anderer Religionen widerspricht die Heilsoffenbarung in Jesus Christus, wie wir Christen sie kennen, in keiner Weise. Vielmehr ist die christliche Botschaft vom Heil in Jesus Christus ein sichtbarer und konkreter Ausdruck der bedingungslosen Liebe Gottes. Dieser einzigartige Ausdruck der Liebe Gottes, an dem wir teilhaben, schenkt uns die Zuversicht und verpflichtet uns dazu, ein liebevolles und feinfühliges Verhältnis zu den Menschen anderer Religionen einzugehen, um unsere persönliche Erfahrung des Heils in Jesus Christus mit ihnen zu teilen und sie in die Gemeinschaft der christlichen Gemeinde einzuladen.

Da das Evangelium die frohe Botschaft von der Versöhnung ist, ist es zutiefst dialogisch und ermutigt uns, zuversichtlich und kühn in das Gespräch mit denen, die anderen Religionen oder keiner Religion angehören, einzutreten und Zeugnis vor ihnen abzulegen. Dialog ist eine Kommunikation in beide Richtungen, ein Verhältnis des gegenseitigen Hörens und Teilens. Durch den Dialog versuchen die Christen das Gebot Gottes, "dass wir unseren Nächsten lieben sollen wie uns selbst", zu erfüllen, indem sie ihre Erfahrung der Liebe Gottes in Jesus Christus mitteilen. Zum Dialog gehören Respekt, Anteilnahme und Gastfreundschaft gegenüber den anderen. Er geschieht in der Haltung des Mitgefühls, der Demut und der Offenheit. In ihm gewinnt der Kreuzweg Gestalt in jeder Form unserer Begegnung mit den Angehörigen anderer Religionen. Dialog ist keine verkappte Form des Monologs.

Der Dialog zwischen den Christen und den anderen kann und wird auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen stattfinden. Doch gibt es in multireligiösen Gesellschaften unter den Religionsgemeinschaften auch die Tendenz, aneinander vorbeizugehen und die Diskussion über Glaubensinhalte und -überzeugungen zu vermeiden, damit sie die guten Beziehungen und die Koexistenz nicht gefährdet. Die Herausforderung des Dialogs besteht darin, dass er die Ghetto-Mentalität, die sich in vielen Religionsgemeinschaften findet, überwinden hilft.

Die Ziele, Inhalte und Grenzen des Dialogs variieren zwar von Situation zu Situation. Ausgehen sollte er jedoch von der Ebene der Gemeinden, wo Christen und andere gemeinsame Probleme und Anliegen haben, die das Gemeinwesen angehen. Entscheidend ist der Dialog in Situationen gegenseitigen Misstrauens und gegenseitiger Vorurteile. In manchen Situationen stellen religiöser Fanatismus, Unsicherheit und Intoleranz auf Seiten der Christen oder der anderen Hindernisse für den Dialog dar. Die Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis ist immer eines der Ziele des Dialogs.

Respekt und Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen, die sich von den unseren unterscheiden, können nur dann wachsen, wenn wir bereit sind, die Hoffnungen und Sehnsüchte der anderen zu hören und zu teilen. Das ist keine Verwässerung unseres Glaubens. Vielmehr können wir, wenn wir auf den Glauben und die Überzeugungen der anderen hören, unser Engagement verstärken und unsere Identität in der Zuordnung zu den anderen und nicht in der Abgrenzung von ihnen bestimmen.

Ein echter Dialog, der die Überzeugungen der anderen ernst nimmt, hat seine eigenen Spannungen und Risiken. In wie weit können wir den Glauben der anderen wirklich verstehen, ohne Überzuwechseln? Wie behandeln wir unversöhnliche Gegensätze zwischen verschiedenen Religionen? Wie unterscheiden wir zwischen echten und unechten religiösen Erscheinungen und zwischen Göttlichem und Dämonischem in den verschiedenen Religionsgemeinschaften einschliesslich unserer eigenen? Der Dialog kann ebenso zum Verlust des Glaubens oder zum Übertritt führen wie zur Wiederentdeckung des eigenen Glaubens.

Die Herausforderung des religiösen Pluralismus führt unvermeidlich dazu, dass viele überkommene Weisen, unseren Glauben zu beschreiben und auszudrücken, überprüft und gegebenenfalls Neuformulierungen vorgenommen werden müssen. Wenn wir der Gedankenwelt anderer Religionsgemeinschaften begegnen, müssen wir unser Verständnis des Evangeliums in einer Sprache und in solchen Begriffen ausdrücken, dass es die anderen verstehen. Diese Aufgabe der Theologie ist heute von hoher Dringlichkeit.

Die lutherische Überzeugung von der christlichen Freiheit hat ebenfalls Auswirkungen für unser Zeugnis in einer pluralistischen Welt. Wahres Zeugnis folgt Jesus Christus, der die Einzigartigkeit und die Freiheit anderer respektiert und unterstützt hat. Diese Position beruht auf der Überzeugung, dass Gott der Schöpfer des ganzen Universums ist und sich nie und nirgends unbezeugt gelassen hat. Menschliche Vernunft kann den Geist Gottes, der ständig am Werk ist, nicht voll begreifen.

Wenn wir für den Dialog als eine legitime Form des Amtes und des Zeugnisses in einer Welt des religiösen Pluralismus eintreten, dann müssen wir zugleich unserer Überzeugung Ausdruck geben, dass uns das Heil allein in Jesus Christus angeboten ist. Wir sind uns freilich bewusst, dass wir der rettenden Macht Gottes keine Grenzen setzen dürfen. Unser christlicher Glaube und die Überzeugung vom Heil in Jesus Christus sollte uns daher fähig machen, anderen nicht richtend, sondern demütig und zuversichtlich gegenüberzutreten.

Verpflichtungen

Da wir nun einmal unter anderen Religionsgemeinschaften leben, verpflichten wir uns

1. zusammen mit Angehörigen anderer Religionen Wege zu suchen, wie wir uns gemeinsam für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen können;
2. unseren christlichen Glauben gründlich und die anderen Religionen einführend zu studieren, um ihr Verhältnis zueinander besser zu verstehen;
3. uns verstärkt darum zu bemühen, dass Leute ausgerüstet werden zu Zeugnis und Dialog durch Ausbildung, Begegnungen, persönliche Beziehungen und den Kontakt mit solchen, die kulturelle und religiöse Grenzen überschritten haben;
4. unseren christlichen Brüdern und Schwestern das Wechselverhältnis von Zeugnis und Dialog als wesentlich für christliche Mission und christliches Selbstverständnis vor Augen zu halten.

Christliches Zeugnis in einer säkularisierten Gesellschaft

Viele Gesellschaften machen einen Wandlungsprozess durch, in dem Säkularisation ein charakteristisches Element ist. Zwar ist dieser Prozess in westlichen Gesellschaften am stärksten. Er ist aber auch in anderen Kulturen zu finden und wird manchmal als "Modernisierung" oder "Verwestlichung" bezeichnet. Er berührt alle Bereiche menschlichen Handelns und betrifft auch die Kirche.

Säkularisation sollte von Säkularismus unterschieden werden, einer antireligiösen Ideologie mit einem geschlossenen Weltbild. Säkularisierte Gesellschaften sind nicht unbedingt areligiös. Typisch für sie ist vielmehr eine Pluralität von Überzeugungen und Wertsystemen.

geeignete und realistische Mittel bemühen, mit denen gegen feststellbare Ungerechtigkeit vorgegangen werden kann. Zu einer gerechten Wirtschaftsordnung gehört das Recht der Menschen, über ihre eigenen Ressourcen zu verfügen, damit alle die Möglichkeit haben, ein Leben in Würde zu führen.

Finanzielle Mittel lassen sich schöpferisch durch Hilfsprogramme teilen, die die Interdependenz fördern. Personelle Ressourcen lassen sich durch Ausbildung, Vermittlung von Wissen, Fürsorge für die Schwachen und Behinderten und demokratische Formen der Entscheidungsbildung teilen. Natürliche Ressourcen und Technologie lassen sich durch Programme wie Saatgutproduktion, Wassererschliessung und Aufforstung teilen.

Das Miteinanderteilen erfordert eine Änderung der Einstellungen aller Gruppen; es bedeutet mehr als die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung und von Entwicklungshilfe. Innerhalb der Gemeinschaft bedeutet es, vereint zu werden, echte Anteilnahme zu zeigen, sich über die Grundursachen der Probleme in der Kirchengemeinschaft zu informieren.

In Lateinamerika ist der Besitz von Grund und Boden eine Überlebensfrage. Dort besitzen die reichsten sieben Prozent der Bevölkerung 93 Prozent des bebaubaren Landes. Die Armen bleiben abhängig, verwundbar und ohne die Mittel, die ihnen ein Leben in Würde ermöglichen würden. Wir rufen die Kirchen auf, die landlosen Bauern (Campesinos) bei ihrem Ringen um das Recht auf eigenen Grund und Boden zu unterstützen. Die Kirchen sollten auch Eigenständigkeit fördern, indem sie Selbsthilfemethoden in Ortsgemeinden unterstützen.

Die jüngsten revolutionären Veränderungen in Osteuropa werden zu engerer politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Ost und West führen. Wir freuen uns über diese engeren Kontakte und die Möglichkeiten, die sie für eine bessere Verständigung bieten. Diese Zusammenarbeit darf jedoch die Unterstützung für die Dritte Welt nicht gefährden.

Militarisierung und Bedrohung des Friedens

Wir sind besorgt über steigende Militärausgaben. Militärausgaben sind im Vergleich zu Ausgaben für Entwicklung, Ausbildung, Gesundheitsfürsorge, soziale und Fürsorgeeinrichtungen unverhältnismässig hoch. Viele Länder beteiligen sich am Wettrüsten und erhöhen ihren Verteidigungshaushalt, auch wenn keine echte Gefahr von aussen besteht. In vielen Ländern dienen die gutausgerüsteten Militärs und Polizeikräfte vor allem dem Schutz der Herrschenden, was bedeutet, dass sie häufig eingesetzt werden, um die Bevölkerung zu unterdrücken und ihr menschliche Grundrechte vorzuenthalten.

Industrielländer unterstützen viele unterdrückerische, militarisierte Regierungen aus Eigeninteresse, häufig ohne sich um Menschenrechtsverletzungen zu kümmern. In vielen Ländern besteht ein direkter Zusammenhang zwischen verstärkter Militarisierung und der Schuldenkrise, da grosse Teile der von diesen Regierungen aufgenommenen Kredite unter dem Vorwand der nationalen Sicherheit für militärische Zwecke verwendet werden.

Ferner scheinen viele Regierungsverantwortliche immer noch überzeugt zu sein, dass militärische Macht zur Wahrung der nationalen Würde, zur Abschreckung, für den Kriegsfall und für die innere Stabilität nötig ist. Der Gedanke einer alternativen "Sicherheitspartnerschaft" setzt sich nur langsam durch. Solche alternativen Konzepte - wie Sicherheitspartnerschaft und nichtoffensive Verteidigung - müssen unterstützt werden.

Der Welt droht trotz ermutigender Beschlüsse zur Rüstungsbegrenzung nach wie vor der Einsatz von Atomwaffen. Weltraumwaffensysteme wie die strategische Verteidigungsinitiative ("Krieg der Sterne") sind immer noch nicht aufgegeben. Chemische Waffen, "die Atombombe des armen Mannes", werden ständig weiterentwickelt und eingesetzt.

Wir müssen weiterhin ernsthaft das biblische Friedenszeugnis beherzigen. Christus ist unser Friede. Er versöhnt uns mit Gott. Diese Versöhnung macht uns frei von der Sorge um uns selbst und befreit uns zu streitbarem Dienst für den Frieden in der Welt.

Der Krieg muss jedoch zuerst aus den Köpfen und Herzen der Menschen abgeschafft werden. Wir müssen deshalb Erziehung zum Frieden betreiben, Feindbilder zu überwinden trachten und die friedentiftende Grenzüberschreitung fördern.

Christliche Gemeinden, Kirchen und einzelne Christen müssen das Gespräch mit Politikern, Wirtschaftswissenschaftlern, Militärs und Sicherheitskräften suchen. Es gibt Länder, in denen zu solchen Gesprächen keine Möglichkeit ist, doch wir sollten trotzdem umsichtig versuchen, solche "humanitären Räume" für Dialoge zu schaffen.

Wir danken Gott für die Befreiung, die Menschen in Osteuropa, Namibia und anderen Teilen der Welt in den letzten Monaten erlangt haben. Wir danken dafür, dass die Kirchen bei diesen Prozessen häufig eine wirksame gewaltfreie Rolle spielen konnten. Wir hoffen, dass durch solche Erfahrungen weltweit die Bereitschaft verstärkt wird, auf militärische Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten.

Kirchen sollten sich dafür einsetzen, dass die Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen legitimiert wird, und anstelle eines Militärdienstes einen Zivildienst befürworten.

Kirchen sollten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Krisengebiete in der Welt, auf die Opfer von Kriegen in Flüchtlingslagern, auf gewaltsame Vertreibungen innerhalb von Ländern, auf den schrecklichen Einsatz von Hunger als Waffe, auf die Abzweigung von humanitärer Hilfe für militärische Zwecke und auf die Schikanie und sogar Ermordung von humanitären Helfern durch Militärs lenken.

Die Kirchen sollten fordern, dass für militärische Zwecke verwendete übermässig hohe Finanzmittel und Ressourcen in Entwicklungshilfe für die Menschen in der Dritten Welt umgeleitet werden.

Bei ihrem Eintreten für eine Welt der friedlichen Lösung von Konflikten werden Christen Rückschläge, Leid und Enttäuschung hinnehmen müssen. Sie lassen sich jedoch nicht entmutigen, denn sie wissen, dass Gott, der uns im gekreuzigten und auferstandenen Christus nahe ist, der Herr der Welt und Gott des Friedens ist.

Verpflichtungen

1. Im Lichte dieser Anliegen verpflichten wir uns,
 - durch ernsthaftes Studium und Handeln auf allen Ebenen der Entscheidungsbildung nach Lösungen der Schuldenkrise zu suchen, die den benachteiligten Teilen der Welt so viel Zerstörung bringt;
 - wo angemessen Kampagnen gewaltfreien Protests und Widerstands gegen Ungerechtigkeit zu unterstützen und Vertriebenen und sonstigen von solchen Situationen betroffenen Personen humanitäre Unterstützung anzubieten;
 - Demilitarisierung und drastische Kürzungen von Militär- und Verteidigungshaushalten und die völlige Abschaffung von Atomwaffen zu befürworten und zu unterstützen;
 - unsere Regierungen aufzurufen, in Ländern mit repressiven Regierungen weder Investitionen vorzunehmen noch diesen Ländern Militärhilfe zu leisten. Wir rufen insbesondere zu einer Beendigung der ausländischen Einmischung, sei es in Form von personeller oder von sonstigen Formen militärischer Hilfe, in Konflikten wie denen in El Salvador, Äthiopien und Guatemala auf.
2. Wir rufen die LWB-Mitgliedskirchen auf, sich durch Gebet und Handeln mit den Kirchen und der Bevölkerung in Estland, Lettland, Litauen und Palästina bei deren Ringen um Selbstbestimmung in einem grösseren politischen Rahmen solidarisch zu zeigen.
3. Wir verpflichten uns, eingeborenen Völkern alle mögliche moralische, politische und materielle Unterstützung zu leisten. In Abstimmung mit ihnen werden wir Aktivitäten unternehmen, die dazu beitragen, ihre Marginalisierung und Ausbeutung zu beenden. Wir werden den 500. Jahrestag der Eroberung Amerikas zum Anlass für Busse statt Verherrlichung nehmen. Das wird ein Grund sein, uns für den Schutz und die Sicherung der Rechte der eingeborenen Völker in vielen Teilen der Welt einzusetzen.

EINE BEFREITE SCHAFFUNG

Wir hören die Schreie der Schöpfung wie einen Aufschrei der Verzweiflung. Die Zukunft der Erde ist bedroht. Überall nimmt das Bewusstsein der wachsenden ökologischen Krise zu. In allen Gegenden der Welt sehen wir, wie die Umwelt zerstört wird.

Die Ozonschicht ist bedroht, und ohne ihren Schutz ist alles Leben gefährdet. Der Treibhauseffekt verändert das Klima der Erde, und diese Veränderungen könnten sich verheerender auswirken als ein Atomkrieg. Die Regenwälder im Amazonasgebiet sowie in Asien und Afrika werden zerstört. Es gibt beunruhigende Schätzungen über das Ausmass des Aussterbens der Arten. Die Auswirkungen des sauren Regens und der wahllose Gebrauch von Pestiziden sind erschreckend.

Es gibt Menschen, die in der Gentechnologie die Lösung für die Probleme der Nahrungsmittelversorgung sehen; andere sind überzeugt, dass Genmanipulation ein Angriff auf die Heiligkeit des Lebens ist.

Die Störung der ökologischen Umwelt zieht soziale Katastrophen nach sich. Verstädterung und Probleme der Überbevölkerung führen zu Wanderbewegungen, die weitere ökologische und soziale Probleme schaffen. In den hochindustrialisierten Ländern gefährdet der übermässige und verschwenderische Umgang mit den natürlichen Ressourcen unserer Erde die langfristige Versorgung mit Grundstoffen - der Verbrauch an fossilen Brennstoffen in Millionen Privatautos ist ein Beispiel dafür.

Ökologische und ökonomische Probleme stehen in wechselseitiger Beziehung. Eine Spannung besteht zwischen Wirtschaftswachstum und ökologischer Verträglichkeit. Der Staudamm von Itaipu ist ein Beispiel; er produziert benötigte Elektrizität für Brasilien, Paraguay und Argentinien. Er hat jedoch die Umwelt vor Ort zerstört, hat

Zwar muss jede Definition von Säkularisation situationsbezogen sein, doch gibt es allgemeine Kennzeichen, von denen im Folgenden einige aufgeführt sind.

In säkularisierten Gesellschaften wird die Rolle der Religion häufig in den Bereich des Privaten verdrängt. Die Kirche als religiöse Einrichtung wird an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Es gibt allerdings auch Länder, in denen die kirchlichen Traditionen immer noch den Bezugsrahmen für das Leben und die Einstellungen der Menschen darstellen, obwohl ihr Glaube vage und ihre religiöse Praxis schwach ausgebildet sind.

Säkularisation trägt zum Verlust religiöser und symbolischer Sprache sowie von Riten und Ritualen bei, die dazu gedient haben, das Leben der Gemeinschaft zu integrieren. Diese Tatsache erschwert die Kommunikation des Evangeliums in Gesellschaften, die früher vom Christentum bestimmt waren. Bibelkenntnis und das Wissen um die Grundlage der christlichen Lehre können nicht mehr vorausgesetzt werden, wie das in früheren Generationen der Fall war.

Idole des technischen Fortschritts und des Materialismus sowie der Leistungsdruck treten an die Stelle von traditionellen Werten. Das Streben nach Wohlstand wird zu einem Anliegen, das alles andere verdrängt. Die Naturwissenschaft kann auf viele Probleme der Menschheit Antworten bieten, stellt aber selbst neue Bedrohungen für die Integrität und das Überleben der Schöpfung dar.

Die Mobilität und Anonymität des Einzelmenschen in der Massengesellschaft verursacht Einsamkeit und einen Mangel an Identität. Menschen schreien nach Gemeinschaft und Vertrauen, Wahrheit und innerer Sicherheit, suchen die Antwort aber nicht mehr in jedem Fall bei der Kirche.

Säkularisation ist ein zwiespältiges Phänomen. Positiv ist, dass sie dazu beiträgt, religiöse Intoleranz abzubauen, Fanatismus zu beseitigen und die Achtung anderer zu fördern. Säkularisation schränkt auch die äussere Macht der religiösen Einrichtungen ein und befreit die Menschen dazu, volle Verantwortung für den Aufbau menschlicher Institutionen zu übernehmen. Negativ ist, dass die Säkularisation die religiöse Praxis untergräbt und zu einer gewissen Auflösung gemeinsamer Werte in der Gesellschaft beiträgt. Wie die Jugendlichen auf dieser Vollversammlung dramatisch dargestellt haben, befreit die Säkularisation die Menschen von bestimmten Unterdrückungsstrukturen, kann sie aber auch durch ein ungebändigtes Fortschrittsstreben versklaven.

In einigen Bereichen unterstützen Menschen, die nicht der Kirche angehören, aktiv von der Kirche geförderte Werte und Programme. In Krisenzeiten kann die Kirche zu einer Heimat für unterschiedliche Bewegungen innerhalb säkularisierter Gesellschaften werden.

Im Mittelpunkt der Begegnung der Kirche mit der Säkularisation steht die Vertiefung und Erneuerung des Glaubens und der Spiritualität. Wenn sie eine partizipatorische und sakramentale Gemeinschaft bildet, die alle einschliesst und in der das lebendige Wort die Wirklichkeit des Lebens erreicht, kann sich die Kirche der Säkularisation mit Zuversicht und Hoffnung stellen.

Prophetisches Zeugnis im Gehorsam gegenüber Gottes Wort bedeutet Konfrontation mit bestimmten gesellschaftlichen Werten, insbesondere denen, die neuen Formen des Götzendienstes Vorschub leisten oder menschliche Erfüllung ohne Gott anstreben. Jedes prophetische Zeugnis hört sorgfältig auf das Schreien der Menschen und auf das Wort Gottes. Ökumenische Aufgeschlossenheit ist von grösster Bedeutung.

Das klare Zeugnis der Kirche in öffentlichen Angelegenheiten und ihr Eintreten für Gerechtigkeit verstärkt ihre Glaubwürdigkeit in einer säkularen Welt, obwohl dieses Zeugnis manchmal Trennungen unter den Gläubigen verursacht.

Das diakonische Zeugnis der Kirche wird häufig besser verstanden als Worte. Wenn die Kirche mit den Marginalisierten und Entwurzelten, den Jungen und den Alten, Frauen und Männern zusammenscheidet und -arbeitet, legt sie Zeugnis für Gottes allumfassende Gnade ab.

Christen sollten dem verbreiteten Individualismus begegnen, der ein Merkmal säkularisierter Gesellschaft ist, sich dem Nächsten zuwenden, wenn er oder sie einen Verlust erlitten hat oder bedürftig ist, wenn er oder sie Freude empfindet oder vereinsamt ist, und Menschen in Glaubens- und Handlungsgemeinschaften bringen. Sie sollten die Pilger unserer Zeit zu Ruhe und Einkehr einladen.

Der Dialog mit Naturwissenschaftlern, politischen Führungskräften, Künstlern, Schriftstellern und anderen, die dem Volk eine Stimme verleihen, bietet der Kirche eine Gelegenheit, zu helfen und sich helfen zu lassen und sowohl ihre eigene Zukunft als auch die der Gesellschaft zu gestalten.

Säkularisation stellt die Kirche überall vor neue Herausforderungen (vor allem bezüglich der Krisen und Chancen der Volkskirchen im Norden und Süden). Forschung und Studium, Neudefinition des Selbstverständnisses der Kirche, Strategien und Programme, und vor allem die Erneuerung des Glaubens an den Dreieinigigen Gott und die Verpflichtung gegenüber dem Leben der Welt wird der lutherischen Gemeinschaft helfen, sich der Zukunft voller Vertrauen zu stellen. Gleichzeitig muss die Kirche erken-

nen, dass sie selbst ein Teil der säkularen Gesellschaft und eng mit ihr verbunden ist. Sie muss die Gefahr sehen, dass ihre Lehre und Strukturen selbst säkulare Werte widerspiegeln. Ein Zeugnis, das aus Machtlosigkeit, Vervundbarkeit und Leiden fließt, ist glaubwürdiger als eines, das aus Macht und Einfluss kommt.

Verpflichtungen

1. Angesichts der Säkularisation verpflichten wir uns, unser Möglichstes zu tun, um die Kirche und alle ihre Mitglieder zu einem diakonischen, dialogischen und prophetischen Dienst in der säkularen Welt zu befähigen.
2. Durch Ausbildungsprogramme, Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen mit Naturwissenschaftlern und Technikern und das Bemühen um Wiedergewinnung und Erneuerung einer religiösen und symbolischen Sprache sollten Menschen in die Lage versetzt werden, das Priestertum aller Gläubigen in ihrem täglichen Leben auszuüben.
3. Am dringlichsten ist, dass der Glauben gestärkt und das geistliche Leben der Gläubigen vertieft wird. Wir sollten an einer Erneuerung des Gottesdienstes arbeiten, damit die Gaben aller voll zum Zug kommen. Kleine Gruppen, in denen Glauben und Leben zusammengehalten werden, könnten Christen stärken, die für das Evangelium Zeugnis ablegen, indem sie Gerechtigkeit anstreben und alle einschliessende Gemeinschaften aufbauen.

FRIEDEN MIT GERECHTIGKEIT

Schuldenkrise und wirtschaftliche Ungerechtigkeit

Ein Grossteil der Entwicklungsländer stöhnt unter der Last der Auslandsschuld. Die Ungerechtigkeit der Weltwirtschaftsordnung bedroht die künftige Entwicklung der Menschheit. Die Lösung der Schuldenkrise ist zu dringend, als dass sie den Wirtschafts-Wissenschaftlern und Finanzexperten allein überlassen werden könnte. Kirchen sollten sich an Bemühungen um eine Überwindung der Krise beteiligen.

Ein ausbeuterisches Weltwirtschaftssystem hat unerträgliches menschliches Leid verursacht, und wir glauben, dass der gegenwärtige Augenblick in der Geschichte eine Zeit des Gerichts und der Gnade ist, in der Gott uns zum Bekennen und Handeln aufruft.

Gott hat das Schreien der Kinder Israels unter der Unterdrückung durch Pharao gehört und sie von Sklaverei befreit. Wir sollten die Pharaos unserer Zeit erkennen und Wege finden, um zu ihnen zu sprechen. Zu den Pharaos unserer Zeit gehören einige transnationale Konzerne und Banken, viele Kräfte in den Medien, die Regierungen vieler Länder sowie einige Aspekte der Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank.

Die Kirche soll die Stimme der Stimmlosen sein, insbesondere von Frauen und Kindern, die die Folgen der Schuldenkrise zu erleiden haben. Das Beispiel Jesu, der unter den Menschen wandelte und lebte und der ihre Schreie hörte, ist uns ein Vorbild bei unserem Bemühen, Solidarität mit leidenden Brüdern und Schwestern zu zeigen und an ihrer Seite zu gehen.

Angesichts dessen, dass die vorherrschenden Wirtschaftssysteme dringend geändert werden müssen, sollten die Kirchen

- das Verständnis für die Notwendigkeit einer neuen Weltwirtschaftsordnung fördern;
- Regierungen, transnationale Konzerne, Banken und andere Institutionen drängen, einer neuen und gerechten Wirtschaftsordnung zuzustimmen;
- Kirchen, die über wirtschaftliche Macht verfügen, aufrufen, sich dazu zu verpflichten, diese Macht zur Förderung einer gerechten Wirtschaftsordnung in Form von Boykotten, selektivem Einkaufen, Anträgen auf Aktionärsversammlungen, des Abzugs von Investitionen und der Vornahme von konstruktiven Investitionen einzusetzen, die nicht Unternehmen zugute kommen, welche durch ihre Beschäftigungs- und Geschäftspraktiken Menschen ausbeuten und unterdrücken;
- Länder im Süden bei ihren Bemühungen unterstützen, über ihre eigenen Naturschätze selbst zu verfügen;
- Banken und Kreditinstitute für die Armen einrichten und unterstützen, wie die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft;
- die Organisation von Volksbewegungen fördern, die aktiv für eine Lösung der Schuldenkrise und den Erlass von ungerechten Schulden eintreten.

Die christliche Nachfolge erfordert von uns, ungerechte Wirtschaftssysteme abzulehnen. Als Kirchen in der lutherischen Gemeinschaft verpflichten wir uns dazu, uns besser über die dem gegenwärtigen Weltwirtschaftssystem innewohnende Dynamik zu informieren. Wir im LVB werden uns gemeinsam mit unseren ökumenischen Partnern um

Wälder und Weideland überschwemmt und die ansässige Bevölkerung von ihrem Land in die bereits überbevölkerten Städte oder in die Pioniergebiete am Amazonas vertrieben.

Die wechselseitige Abhängigkeit des gesamten Ökosystems fordert Antworten auf diese Schreie, die nicht einfach von der Technologie kommen können. Ein neues Wertesystem und die Wiederentdeckung der geistlichen Dimension des menschlichen Lebens auf der Erde sind geboten.

Christen glauben an Gott den Schöpfer, Erlöser und Bewahrer des Lebens. Gott hat die Erde als einen Ort der Freude und der Schönheit geschaffen. Die Menschheit ist nach dem Ebenbild Gottes geschaffen, und Gott ist der "Freund des Lebens" (Weisheit Salomos). Doch haben wir seit Jahrhunderten den Akzent auf die Unterverfälschung der Natur unter die Herrschaft des Menschen gelegt. Sünde und die Macht der Zerstörung haben die Menschheit an einen Punkt gebracht, wo der Mensch seiner Berufung zum Wächter und Haushalter entsagt und zum Zerstörer wird. Die Zeit ist gekommen, wo wir zum biblischen Verständnis zurückkehren müssen, dass wir geschaffen sind mit der heilsamen Macht ausgestattet wurden, für die Gemeinschaft zu sorgen und friedliche Beziehungen zwischen den Geschöpfen zu schaffen.

Es besteht eine untrennbare Beziehung und Interdependenz zwischen der Menschheit und der ganzen Schöpfung - was das Überleben sowie das Heil betrifft. Wir glauben, dass "auch die Schöpfung frei werden <wird> von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes" (Röm. 8,21).

In Christus beginnen die neue Menschheit und die Welt, die noch kommt (Kol. 1,15-23). Das feiern wir bei jeder Taufe.

Gemäss einer langen Praxis sollte die Kirche die Taufe mit sauberem, unverschmutztem Wasser vornehmen - als Symbol für den "Strom lebendigen Wassers, klar wie Kristall, der ausgeht von dem Thron Gottes" (Off. 22,1). Das Wasser in der Taufe erinnert an Gottes Verheissung und bestätigt unsere Verpflichtung, die Natur zu bewahren. Doch heutzutage ist es in vielen Teilen der Welt nicht möglich, unverschmutztes Wasser zu finden.

Entsprechend werden in der Eucharistie die Früchte der Erde zum Tisch des Herrn gebracht. Aus den Erträgen der Felder gebackenes Brot, an sonnigen Hängen gereifter Wein symbolisieren alles, was wir zum Leben brauchen; gleichzeitig bringen sie uns den Leib und das Blut Christi selbst. Mit Gebet und Dank empfangen wir, was der Schöpfer als kostenloses Geschenk gibt, den Segen unserer Arbeit, was uns daran erinnert, dass unser ganzes Leben abhängig ist von Erde, von Sonne, von Wasser und Luft. Allerdings ist es heute oft schwierig, Brot und Wein zu finden, die nicht mit Chemikalien in Berührung gekommen sind.

Die Kirche ist auch ein Teil von Gottes Schöpfung. Sie verkündet die Güte und Schönheit des Lebens und hat doch gleichzeitig teil an den Entschlüssen und Entscheidungen, die die Schöpfung bedrohen. Somit sind wir zugleich Täter und Opfer bei der Zerstörung der Umwelt. Darin beruht unsere Teilhabe an der Sünde der ganzen Menschheit. Wir bekennen unsere Sünde, nicht immer treue Haushalter von Gottes Schöpfung gewesen zu sein.

Doch in Jesus Christus ist Hoffnung auf einen Neubeginn. Die Kirche ist für die Zukunft aufgeschlossen und vermittelt jene Hoffnung, die einen neuen Himmel und eine neue Erde einschliesst. Die Kirche und ihre Mitglieder sollten als treue Haushalter der Schöpfung in ihrem Lebensstil und in ihren organisatorischen Strukturen Bescheidenheit an den Tag legen.

Die Kirche hat die einzigartige Gelegenheit, die Einheit von Gottes Welt zu bezeugen, wenn sie in Liturgie und Festlichkeiten die Güte und Schönheit der Schöpfung feiert und Dankbarkeit zum Ausdruck bringt für die, die sich für ihre Bewahrung einsetzen. Gleichzeitig ist es Teil ihrer Aufgabe, in der Gesellschaft prophetisch ihre Stimme zu erheben, wenn Gottes Schöpfung gefährdet ist, und dort an politischen Auseinandersetzungen und Entscheidungsprozessen mitzuwirken, wo nicht nur das Schicksal der heutigen Welt, sondern auch die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen auf dem Spiel stehen.

Zusammen mit Angehörigen anderer Religionen und Ideologien, die sich für das gleiche Ziel einsetzen, sollten die Kirchen sich mit Hilfe des geltenden Rechts und neuer Gesetzgebung sowie durch gewaltlose Initiativen und zivilen Ungehorsam für den Schutz allen Lebens einsetzen. Sie sollten aufgeschlossen sein für die Zusammenarbeit mit staatlichen, nichtstaatlichen und unabhängigen Organisationen sowie mit politischen Parteien, die das gleiche Ziel verfolgen, und sich auf die Seite von Gruppen und Programmen stellen, die auf eine umweltverträgliche Gesellschaft hinarbeiten, beispielsweise die Veranstalter des "Tags der Erde".

Es ist wesentlich, dass Fragen im Zusammenhang mit Schöpfung und Ökologie in der christlichen Erziehung und Katechese zur Sprache kommen, einschliesslich der beruflichen Ausbildung für alle kirchlichen Berufe und der Ausbildung aller leitenden Mitarbeiter/innen.

VERPFLICHTUNGEN

1. Wir verpflichten uns, einen weltweiten Lebensrettungsring von Kirchen zu bilden, die einander in der Auseinandersetzung mit den Bedrohungen von Gottes Schöpfung unterstützen.
2. Wir verpflichten uns, am laufenden ökumenischen konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung mitzuwirken.
3. Wir verpflichten uns, in unseren eigenen Ländern und in internationalen Organisationen die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und ökologische Volkbewegungen bei ihrem Bemühen zu unterstützen, das Amazonasgebiet, die Lunge der Erde, vor ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Zerstörung zu schützen, zum Beispiel vor Brandrodung des Regenwalds, die die Lebensbedingungen der Indianer gefährdet und zu einer weitverbreiteten Vertreibung der einheimischen Bevölkerung führt.

Gott hat uns erhört

Nach dem biblischen Zeugnis hat Gott das Schreien seines Volkes gehört. Gottes Antwort nimmt oft eine Form an, auf die wir nicht vorbereitet sind, doch bleibt das christliche Vertrauen weiterbestehen, dass Gott uns weiterhin erhört und weiterhin unser Erlöser und unser Schicksal ist.

Die Themen dieser Botschaft widerspiegeln die Meinung der Achten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in bezug auf das wahrhaftigste Schreien der Menschen heute. Sie widerspiegeln auch die Ansicht der Vollversammlung hinsichtlich Gottes Antwort auf dieses Schreien. Wir haben nur eine partielle Sicht, doch wollen wir weiterhin um Erkenntnis und gehorsamen Glauben beten.

Somit richten wir diese Botschaft an die Kirchen in der weltweiten lutherischen Gemeinschaft und an alle, die diese Kirchen ausmachen. Wir haben hier Gott unsere Verpflichtungen dargebracht, und wir werden darum beten, dass diese Verpflichtungen in den kommenden Jahren das Leben unserer Gemeinschaft gestalten werden. Wir gehen die Verpflichtungen ein in vertrauensvollem Glauben an die Macht und Liebe des Dreieinigen Gottes; wir verpflichten uns in der uns von Gott gegebenen Gemeinschaft zusammenzuwachsen.

"Dem aber, der überschvenglich tun kann über alles hinaus, was wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die in uns wirkt, dem sei Ehre in der Gemeinde und in Christus Jesus zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen" (Epheser, 20-21).

INHALTSVERZEICHNIS

- 1) Gedenktafel
- 2) Erste Änderung und Ergänzung der Richtlinien für die Dienstbefreiung im kirchlichen Dienst beschäftigter Mitarbeiter aus bestimmten persönlichen Anlässen gemäß § 8 der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in der ab 1.1.1981 geltenden Fassung
- 3) Verordnung vom 4. Februar 1989 zur Anpassung des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 16. Juni 1956
- 4) Verordnung zur Anpassung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 4. Februar 1989
- 5) Lohntabelle der Vergütungsordnung für kirchliche Arbeiter
- 6) Arbeitsleitung des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
- 7) Strukturveränderungen in Kirchgemeinden /Wismar St. Marien/St. Georgen
- 8) " " /Strelitz/Wokuhl
- 9) Ergänzung der Kollektenliste 1990
- 10) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen
- 11) " " "

PERSONALIEN

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Abschließendes Dokument des Wiener Treffens 1986 der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, welches auf der Grundlage der Bestimmungen der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz abgehalten wurde.

(Fortsetzung der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/11/12/1989)

Botschaft der achten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes vom 30. Januar bis 8. Februar in Curitiba.